

St.Veit/Glan, 08. Juli 2025

Zahl: 03/031/002/2025

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Gewerbezone Altglandorf“**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 in Verbindung mit § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 17/2025, für die Parzelle 755/1, KG 74526 St. Donat, mit einer Gesamtfläche von 15.781 m², eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Gewerbezone Altglandorf“

laut Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Zimmer 25, in der Zeit vom

15. Juli 2025 bis einschließlich 12. August 2025,

während der Amtsstunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht auf. In den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan (www.stveit.com) Einsicht genommen werden.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:



Ing. Martin Kulmer

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
	Datum/Zeit	14.07.2025 13:15:21
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2040136454
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.stveit.com/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	